Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 63. Sonnabend den 3. März 1888. 82. Jahrgang.

Der Brand unserer Lutherkirche.

* Leipzig, 2. März. Als am 4. April 1886 der schmucke Bau unserer Lutherkirche im Beisein der Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden und einer außerordentlich zahlreichen andächtigen Menschenmenge in feierlicher Weise geweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde, da ahnte wohl Niemand, daß an diesem herrlichen, zum Andenken an Luther's Werk in unserer Stadt gewidmeten Gotteshaus sich sobald der Spruch erfüllen werde: „die Elemente hassen das Gebild aus Menschenhand". Noch sind nicht zwei Jahre verflossen und schon hat des Feuers Macht die Lutherkirche in recht trauriger und verhängnißvoller Weise heimgesucht. Wenn es auch nicht wahr ist, was zuerst in einem Bericht, den wir den Postexemplaren unseres Blattes in der letzten Nummer einverleibt haben, gesagt worden ist, daß die Lutherkirche total zerstört, daß sie nur noch eine Ruine sei, eine Angabe, die wohl der Bestürzung im ersten Augenblick entsprungen ist, so hat die Kirche doch durch den gestrigen Brand, namentlich in ihrer inneren Einrichtung, in solchem Maße gelitten, daß sie für längere Zeit gottesdienstlichen Handlungen entzogen sein dürfte und voraussichtlich in diesem Jahre nicht wieder dazu zu verwenden sein wird. Wir waren in der Lage, in die Stadtauflage der letzten Nummer noch einen ausführlicheren Bericht über den Brand aufzunehmen, der, wie wir heute von mehreren Seiten bestätigt erhielten, den richtigen Thatbestand in der Hauptsache getroffen hat und den wir zur Orientirung für unsere auswärtigen Leser hier noch einmal zum Abdruck bringen, da sie durch den ersten Bericht kein ganz richtiges Bild von der Katastrophe empfangen haben. Der Bericht lautet:

* Leipzig, 1. März, 11 Uhr Abends. Die Heizung der Kirchen ist entschieden im Interesse der sie besuchenden Menschheit ein großer Fortschritt, daß sie aber auch mit Gefahren verknüpft ist, das beweist die seit etwa 8 Uhr Abends brennende hiesige Lutherkirche. Es ist zwar in diesem Augenblick noch nicht möglich, mit vollständiger Sicherheit und mit allen Einzelheiten anzugeben, auf welche Weise der Brand entstanden ist, aber man wird kaum einen Zweifel hegen können, daß die Heizungsanlage der Kirche die Schuld an der beklagenswerthen Katastrophe trägt. Die Anlage hat sich, so viel steht fest, heute in vollem Betriebe befunden, da für den Sonntag die Kirche vollständig durchwärmt sein sollte. Wie es heißt, hat kurz nach 7 Uhr der Feuermann, welcher die Heizungsanlage zu besorgen hatte, brandigen Geruch wahrgenommen, und als er kurze Zeit darauf wieder dahin gekommen, Stühle im Innern der Kirche brennen sehen. Vergeblich war sein Bemühen, durch einige schleunigst herbeigeholte Eimer Wasser das Feuer auszulöschen. Alsbald wurde sofort die Feuerwehr angerufen und sie eilte auch mit ihrer bekannten außerordentlichen Schnelligkeit herbei, aber das Feuer hatte sich im Innern der Kirche bereits so rapid verbreitet, daß, als die Feuerwehr mit den Dampfspritzen erschien, sie schon einen gewaltigen Brandherd vorfand. Am meisten wüthete zu dieser Zeit das Feuer in der Nähe des großen Glockenthurmes, und hierauf richtete die Feuerwehr, der durch die große Kälte enorme Schwierigkeiten bereitet wurden, ihre ganze Kraft. Es konnte nicht verhindert werden, daß der innere Dachstuhl und der kleine Thurm sich entzündeten, welcher kurz nach 9 Uhr zusammenstürzte und einen gewaltigen Feuerregen um sich verbreitete. Die Dampfspritzen entsandten mit dreifachen Schläuchen gewaltige Wassermassen in den Brand, und man hatte die Genugthuung, daß nach etwa 1½ Stunde angestrengter Arbeit, die mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft war, weil das Wasser an den Kleidern, Schläuchen und auf den Treppen der Kirche fror, daß das Feuer in der Hauptsache bewältigt war. Soweit sich heute Abend erkennen ließ, ist mit Ausnahme des eingestürzten Thurmes das Mauerwerk der Kirche intact geblieben, wobei unentschieden gelassen werden muß, daß dasselbe nicht etwa durch das eingedrungene Wasser Schaden erlitten hat. Das imposante und schöne Kreuzgewölbe im Innern der Kirche hat dem Brand widerstanden. Die innere Einrichtung der Kirche hat natürlich bedeutenden Schaden erlitten, die Orgel ist zerstört, dagegen sind der Altar und die Kanzel erhalten und wahrscheinlich nur durch das Wasser etwas beschädigt. Der große Glockenthurm hat auch nur in seinem untern Theil Schaden gelitten, in seinem oberen Theil gar nicht, wie die Schlaguhr bekundete, die, als wir ¾11 Uhr die Brandstätte verließen, hell vom Thurme schlug, als ob sich das Unglück gar nicht ereignet hätte. Ein Theil der Kirchenstühle ist verbrannt, ein Theil erhalten. Die Feuerwehr, welche vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt war, hat ihre Pflicht in vollstem Maße erfüllt, denn es will schon Etwas heißen, bei 7 Grad unter Null eine Kirche, die sie in so brennendem Zustande vorfand, in dem Maße noch zu erhalten, wie es geschehen ist. Der Brand hatte eine ungeheure Menschenmenge an der Brandstelle versammelt, die Polizei sperrte sie aber in weitem Bogen ab und es war das auch unbedingt nothwendig, da die Feuerwehr großen Raum zu ihrer Entwickelung nöthig hatte. Die brennende Kirche bot im Dunkel des Winterabends einen schaurig-imposanten Anblick, und wehmüthige Betrachtungen über die Vergänglichkeit des Schönen auf der Erde knüpfte sich an das feurige Schauspiel. Hoffen wir, daß unsere Lutherkirche bald wieder in den Stand gesetzt sein wird, die Gottesfürchtigen an ihre geweihte Stätte zu rufen.

Wir sind nun heute im Stande, die vorstehenden Mittheilungen durch Folgendes ergänzen zu können. Es ist kein Zweifel mehr darüber, daß der Brand durch die Centralluftheizung der Kirche entstanden ist, ein Fall, der nicht vereinzelt dasteht und auf den die Herren Architekten und Ingenieure ein sehr ernstes Augenmerk werden richten müssen. Die Centralluftheizung ist so beschaffen, daß in einem Kellerraum ein großer Heizofen sich befindet, in welchem die Luft erhitzt wird, die dann durch Leitungscanäle, welche durch eiserne Gitterplatten abgedeckt sind, in die Kirche geleitet wird. Es liegt nun die Vermuthung sehr nahe, daß diese eintretende sehr heiße Luft die neben dem Hauptcanal hohlgelagerten hölzernen Dielenfußböden durch irgend welche Zufälligkeit, z. B. durch einen Funken, zur Entzündung gebracht und daß das Feuer hierauf die darüber stehenden Kirchenbänke mit erfaßt hat. Die Flammen haben sich alsdann der in unmittelbarer Nähe befindlichen Orgelempore mitgetheilt. Die Uebertragung war eine sehr leichte, weil die hölzernen Säulen, durch welche die Empore getragen wird, ein nicht minder gutes Material zur Fortpflanzung des Feuers darboten und auf der Empore selbst ganz besonders das trockne Holz des Orgelbaues den Stoff zu rapider Verbreitung des Brandes bildete. Diese war eine so gewaltige, daß das Feuer sich durch den in der Kirche beim Eingreifen der Feuerwehr entstandenen Luftzug sich im Nu zu den weiteren Emporen hinaufpflanzte. Der große Thurm, welcher an die Orgelempore angrenzt, wurde ebenfalls vom Feuer erfaßt und sein innerer Ausbau bis zur Thurmuhr stark beschädigt. Schließlich zuckte das Feuer bis zur Führung des Sterngewölbes hinauf und auch der sogenannte Dachreiter ging in Flammen auf, worauf der darunter angebrachte mächtige Kronleuchter herabstürzte.

Der bauliche Zustand der Lutherkirche, wie er sich heute Morgen nach dem Brande darstellte, ist folgender: Das große Kirchengewölbe hat dem Feuer selbst guten Widerstand geleistet, aber durch das massenhaft auf und in dasselbe geschleuderte Wasser ist es selbstverständlich nicht unberührt geblieben, was namentlich an dem herabgefallenen Putz zu ersehen ist. Ausgeschlossen ist nach dem Urtheil der Sachverständigen, daß das Gewölbe so gelitten hat, daß es erneuert werden muß. Auch die Außenmauern der Kirche sind intact geblieben und wird das Mauerwerk bei Wiederherstellung der Kirche benützt werden können. Der Dachreiter muß neu aufgesetzt werden, desgleichen der kleinere Thurm und der große Glockenthurm bedarf der Erneuerung seines inneren Ausbaues bis zur Höhe der Thurmuhr. Die innere Einrichtung der Kirche ist zum größten Theil zerstört, auch das Holzwerk der Emporen ist angegangen und kann in seinem jetzigen Zustande kaum verbleiben. Der Altar und die Kanzel sind zwar erhalten geblieben, sie haben aber durch Wasser und Rauch in ihrer äußeren Erscheinung gelitten.

Der Brand wurde Punct 8 Uhr Abends von der Polizeistation in der Alexanderstraße mit „Großfeuer Lutherkirche" im Feuerwehrdepot telegraphisch gemeldet und sofort rückten alle verfügbaren Mannschaften mit den Löschzügen, in denen sich die Dampfspritzen befanden, unter Commando des Herrn Branddirector Bandau, in Stellvertretung des auf zwei Tage nach Dresden beurlaubten Branddirectors Herrn Döring, nach der Brandstätte ab. Wir haben schon oben mitgetheilt, welche großen Schwierigkeiten sich der Feuerwehr bei Erfüllung ihrer Aufgabe in den Weg stellten, einmal dadurch, daß der Brand sich bereits zu großer Ausdehnung und Kraft entwickelt hatte, und zweitens durch die herrschende strenge Kälte. Wir haben aber auch aus dem Munde des Publicums, das in dichten Massen den Brandplatz umstand und mit Trauer und Wehmuth die Entwickelung der zerstörenden Katastrophe verfolgte, vielfach noch einen anderen Umstand berühren hören, der auf eine dritte Schwierigkeit hindeutet, welche die Feuerwehr bei Bewältigung des Brandes vorfand und bei deren Nichtvorhandensein vielleicht es möglich gewesen sein würde, der weiteren Verbreitung des Feuers schon früher Einhalt zu thun. Die Feuerwehr hatte nämlich, als sie am Brandplatze eintraf, keine große und brauchbare mechanische Leiter, von der sie aus die Wasserstrahlen der Dampfspritzen in viel wirksamerer Weise in den eigentlichen Brandherd der Orgelempore hätte schleudern können; das mitgeführte Material reichte nach vielfacher Beobachtung aber nicht aus, um den Löschmannschaften eine solche Position zu geben, daß sie so, als es nöthig war, an den Brandherd heran gelangen konnten. Es verging geraume Zeit, ehe die alte mechanische Leiter, welche wegen ihrer unzweckmäßigen Beschaffenheit eigentlich gar nicht mehr in Betrieb ist, von der Brandstelle aus durch abgesandte Pferde aus dem städtischen Lagerhof, wo sie im Freien unter einem provisorischen Holzdach stand, das vor der Entfernung der Leiter erst beseitigt werden mußte, herbeigeschafft wurde und darüber war eine kostbare Zeit verloren gegangen. Es läßt sich begreifen, mit welcher Ungeduld Diejenigen, welche die brennende Kirche umstanden, auf das Eintreffen der Leiter warteten, nach deren Ingebrauchnahme die Löscharbeit auch sichtlich mit größerem Erfolg von Statten ging. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, hat der Rath seit Jahr und Tag im städtischen Haushaltplan die Summen für Anschaffung einer brauchbaren großen mechanischen Feuerwehrleiter angesetzt, aber der Löschausschuß der Stadtverordneten hatte gegen den betreffenden Antrag verschiedene Bedenken und, wie wir weiter vernehmen, ist vor kurzer Zeit, seit dem Brande in der Gasanstalt, die Leiter bei der bekannten Firma Magirus in Ulm bestellt worden und sie wird demnächst abgeliefert werden. Wenn in Zukunft also unsere Feuerwehr gleich von Anfang an mit dieser großen mechanischen Leiter am Brandort eintreffen wird, dann ist ihr auch die Möglichkeit gegeben, den Brandherd in ungünstigen Fällen, wie derjenige beim Brand der Lutherkirche, wirksam zu Leibe zu gehen und die Dampfspritzen werden erst dann ihre volle Wirkungskraft entwickeln können.

Ein Glück ist es bei allem Unglück zu nennen, daß bei dem Brand Niemand zu Schaden gekommen ist. Dankbar anzuerkennen ist die ruhige und würdige Haltung der vielen Tausende, die den Schauplatz der Katastrophe umstanden und völlig den Ermahnungen der Polizeiorgane Folge leisteten.

Wir lassen im Anschluß hieran noch folgende Mittheilungen folgen: Die Lutherkirche ist erbaut von den am 15. Januar begründeten Kirchenbauverein zu Leipzig und zwar nach den Plänen des Herrn Architekt Julius Zeißig hier. Am 11. November 1883, zur 400jährigen Jubelfeier des Tauftages Dr. Martin Luther's, wurde der Grundstein gelegt und die feierliche Einweihung erfolgte, wie schon oben bemerkt, am 4. April 1886. Die Kirche hat im Schiff 670, auf den Emporen 230 Sitzplätze, die Gesammtzahl, welche die Kirche fassen kann, läßt sich auf 1400—1500 veranschlagen. Die Gesammtkosten des Kirchenbaues stellten sich rund auf 225 000 ℳ. Die Mittel hierzu sind dem Kirchenbauverein durchweg durch freiwillige Zuwendungen zugeflossen.

Reichstag.

(Specialbericht des „Leipziger Tageblattes".)

51. Sitzung vom 2. März, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Gesetzes betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen wird bei §. 175 aufgenommen.

§. 175 bestimmt, daß die Verhandlungen über die Ausschließung der Oeffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung stattfindet, wenn ein Betheiligter es verlangt oder das Gericht es für angemessen hält.

In Absatz 2 wird festgesetzt, daß, falls die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen ist, das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, die durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Processes zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen.

An Stelle dieses Abs. 2 beantragt Abg. Munckel, einen neuen Paragraphen in das Strafgesetzbuch einzufügen, wonach wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, anderen Personen Mittheilungen macht oder veröffentlicht, die geeignet sind, die Staatssicherheit zu gefährden, mit 1000 ℳ Geldstrafe oder mit Haft oder Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft wird.

Die Debatte wird gleichzeitig auch über Art. II (Strafbestimmungen) und Art. III (Verbot der Veröffentlichung durch die Presse) eröffnet.

Abg. Rintelen (Centr.) erklärt sich gegen den §. 175 der Commissionsvorlage, sowie gegen den Antrag des Abg. Munckel, der gar keine Verbesserung der Commissionsbeschlüsse bedeute. Der Paragraph giebt die Möglichkeit, für alle politischen Processe die Oeffentlichkeit auszuschließen; Sie machen die Oeffentlichkeit dadurch todt und verstopfen das für politische Processe wichtigste Sicherheitsventil, die Oeffentlichkeit. Die harmlosesten Mittheilungen aus solchen Processen würden nach diesem Paragraphen bestraft werden können.

Abg. Günther (nationall.): Der Zweck der Vorlage ist die Staatssicherheit und dieser Frage gegenüber müssen kleinliche juristische Bedenken zurücktreten. Bestraft werden soll nach diesem Paragraph die bloße Mittheilung von Thatsachen aus Processen, die der Sicherheit des Staates gefährlich sein können.

Diesen Zweck aber erreiche man besser durch den Antrag der Commission, als durch den des Abg. Munckel. Die bisherigen Erfahrungen bürgen dafür, daß eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen dieses Paragraphen nicht zu befürchten ist.

Geh. Legationsrath Kayser begründet die Vorlage und ihre Einzelbestimmungen mit dem Hinweise auf die sich erschreckend vermehrenden Landesverrathsprocesse. Abg. Gröber hat sich gestern gegen die Vorlage ausgesprochen; in der Commission hat er aber selbst zugestanden, daß eine Gefahr darin liege, wenn die die Staatssicherheit gefährdenden Thatsachen, wegen der ein Angeklagter verurtheilt wird, nun in den Urtheilsgründen öffentlich bekannt werden müssen und oft dadurch erst dem Auslande zur Kenntniß gebracht werden. Ich freue mich, constatiren zu können, daß der Antrag Munckel durchaus auf dem Boden der Vorlage steht — der Unterschied ist fast nur ein formaler. Der Antrag Munckel birgt aber schon für die harmlosesten Mittheilungen die Gefahr der Bestrafung. Insofern halte ich die Vorlage für besser als den Antrag Munckel. Ich möchte Sie bitten, den Regierungen nicht Motive unterzulegen, die den Intentionen derselben ganz fern liegen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, haben wir jüngst auf einen Proceß wegen schweren Landesverraths verzichten müssen, weil wir uns sagten, das Bekanntwerden der Thatsachen dieses Processes wäre schlimmer als wenn man den Verbrecher frei läßt. Das ist doch aber ein Zustand, der dringend Abhilfe heischt. (Beifall rechts.)

Abg. Munckel: Ich habe meinen Antrag eingebracht, der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb. Ich halte meinen Antrag für das kleinere Uebel, aber noch immer für ein Uebel. Der Herr Vorredner hat Recht, wenn er die Vorlage vertheidigt mit dem Hinweis auf die Landes- und Hochverrathsprocesse, aber darauf beschränkt sich doch die Vorlage nicht, sie will den Schweigebefehl ermöglichen für alle Processe. Die Forderung des Schweigebefehls schafft ein ganz neues Princip für unsere Rechtspflege, etwas ganz Exorbitantes — und da muß ich doch sagen, mein Antrag, obschon nicht schön, ist doch noch schöner als diese Vorlage. Der Schweigebefehl trifft die „anwesenden" Personen, er läßt aber all die zahlreichen Personen frei, die außerhalb der Verhandlung die Einzelheiten der Anklage ꝛc. kennen gelernt haben. Der Richter wird die Dinge, über die geschwiegen werden soll, generell ansehen: man wird nach diesem Paragraphen nicht bestraft, wenn man sein Vaterland durch Mittheilung von Einzelheiten verräth, sondern wenn man dem Schweigegebot des Richters nicht buchstäblich gefolgt ist. Und all diese Härten sollen beschlossen werden, trotzdem der Schweigebefehl nichts nützt. Die Annahme meines Antrages giebt uns die Möglichkeit, im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung zu bleiben, wir erreichen was wir wollen, und bestrafen nur, was strafbar ist. (Beifall.)

Geh. Reg.-Rath v. Lenthe bestreitet, daß §. 175 die vom Vorredner gerügten Mängel enthält, jedenfalls aber träten diese Mängel weit entschiedener im Antrage Munckel auf. Der gerichtliche Schweigebefehl führe sicherer zum Ziel, als der vom Abg. Munckel beantragte Weg.

Abg. Rintelen (Centr.) beantragt, im Antrag hinter dem Worte „Staatssicherheit" zu setzen „dem Auslande gegenüber".

Nachdem sich Abg. Klemm (cons.) gegen die Abänderung ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen.

Der Antrag Rintelen wird abgelehnt, Absatz 1 des §. 175 angenommen.

Unter Ablehnung des Antrags Munckel wird Absatz 2 des §. 175 in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 126 Stimmen angenommen, ebenso Art. II. und III.

§. 176 bestimmt, daß zu nicht öffentlichen Verhandlungen der Zutritt einzelner Personen vom Gerichte gestattet werden kann. Einer Anhörung der Betheiligten bedarf es nicht. Die Ausschließung der Oeffentlichkeit steht der Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte nicht entgegen.

Damit wird die Discussion des §. 195 verbunden, welcher bestimmt, daß bei der Berathung und Abstimmung außer den berufenen Richtern nur die bei demselben Gerichte zu ihrer juristischen Ausbildung beschäftigten Personen zugegen sein dürfen, soweit der Vorsitzende ihre Anwesenheit gestattet.

Die Abgg. Träger und Gröber beantragen folgenden Zusatz: „Der Angeklagte kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde."

Ein Telegramm über den Schluß der Sitzung lautet: Antrag Träger wird abgelehnt, der Rest der Vorlage angenommen.

Sonnabend: Sonntagsruhe, Identitätsnachweis.

Literatur.

Eine Studie über Goethe's „Iphigenie auf Tauris". Von Wilhelm Bittmann. Hamburg. J. F. Richter 1888. — Aus Goethe's „Wilhelm Meister" erkennen wir mehrfach die große Wirkung, welche das Studium Shakespeare's auf Goethe ausübte. Besonders deutlich geht das aus Dem hervor, was im elften Capitel des dritten Buches der „Lehrjahre" Wilhelm zu Jarno gewendet über die Shakespeare'schen Stücke sagt. Ebenso erfahren wir aber auch aus „Wilhelm Meister", daß sich Goethe's Interesse für Shakespeare vornehmlich auf dessen „Hamlet" vereinigte. Begleiten wir Wilhelm Meister auf seinem Wege zur Erforschung von Hamlet's Charakter, dann kann es leicht geschehen, daß man schließlich fragt: Welches Schicksal wäre dem dänischen Prinzen dann beschieden gewesen, wenn „der Mutter heil'ge Gegenwart" das Gefühl der Rache in seiner Brust nicht zurückgedrängt, wenn er nicht „Dolche" gesprochen, sondern solche wirklich gebraucht hätte? Dasjenige nun, vor dem Hamlet immer wieder zurückschreckt, Orest, der Muttermörder, hat es vollbracht. Er hatte dem ewigen Sittengesetz entgegen die Schandthat schändlich gerächt und sich daher den Lohn mit seiner That auch hinweggenommen. Dieser Hinweis auf die sich so ergebende tiefe Verbindung Orest's mit Hamlet möge auch zugleich ein Hinweis darauf sein, in welcher Richtung Bittmann seine interessanten „Iphigenie-Studien" durchführt und die Stellung aller einzelnen Personen des Dramas, sowie zuletzt des Dichters selbst zum Sittengesetze darlegt. W.

*

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. (47. Jahrgang. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig) enthält in Nr. 10: Die Socialdemokratie und die Schweiz. — Die Nationalliberalen und die Deutschfreisinnigen. — Die Arbeiteraufstände in dem Steinkohlenbecken Pennsylvaniens von G. Schläger. — Der wahrhafte Friede. Allerlei Kriegsphilosophie. — Im Mondschein mit Goethe. — David Deronda. Von H. v. Schreibershofen. (Schluß.) — Literatur. A. Kirchhoff. Unser Wissen von der Erde. 2. Band, 1. Theil, 1. Hälfte. — A. Hager, Die Marshall-Inseln.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Berlin, 2. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgendes Bulletin: San Remo, 2. März, Vormittags 11 Uhr 45 Min. Nach guter Nacht ist auch heute das Befinden des Kronprinzen besser. Die Stimmung ist gehoben. Der Appetit hat in den letzten Tagen zugenommen. Der Husten und Auswurf ist wie bisher.

* Berlin, 2. März. Den „Politischen Nachrichten" zufolge wird sich der für strategische Bahnen im Osten Deutschlands, namentlich für Legung zweiter Gleise vom Reichstage zu verlangende Betrag auf 18 bis 19 Millionen Mark belaufen, wahrscheinlich werde auch dem preußischen Landtage eine ähnliche Vorlage zugehen; der Betrag letzterer werde jedoch erheblich niedriger sein, da das Reich in diesem Falle theilweise die ganzen Kosten, theilweise bis zu 60 Procent Kosten zu tragen habe.

* Hamburg, 2. März. Der Aufsichtsrath und Vorstand der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft hat beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 6 Procent vorzuschlagen.

* Wien, 2. März. Die Rothschildgruppe übernahm heute vom Finanzminister Dunajewski 12 Millionen noch unbegebener Tilgungsrente pro 1887 und sieben bis acht Millionen Märzrente als Rest vom vorigen Jahre noch unbegebenen Rüstungscredites.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Thöle in Leipzig.
Für den musikalischen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lenz in Leipzig.

Die Eisenbahnprojecte

Lindenau-Markranstädt, Beucha-Nerchau-Trebsen und Grimma-Lausigk-Borna-Groitzsch-Pegau.

* In Betreff des Eisenbahn-Projectes Lindenau-Markranstädt ist in dem Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer Folgendes gesagt:

Die Gewerkschaft Grube Mansfeld hat an die königliche Staatsregierung die Bitte gerichtet:

> Es wollen die Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern unter Einholung der Zustimmung der jetzt versammelten Stände gnädigst veranlassen, daß der Bau einer normalspurigen Secundaireisenbahn mit Locomotivbetrieb von Lindenau nach Markranstädt auf Staatskosten unter Zugrundelegung der dem Hohen Ministerium mit überreichten Pläne unternommen werde,

und wendet sich nunmehr an die Ständeversammlung mit dem Ersuchen:

> zu dem erbetenen Bau der Verbindungsbahn Lindenau-Markranstädt auf Staatskosten die ständische Zustimmung aussprechen zu wollen.

In den ihrem Gesuch beigegebenen Drucksachen begründen sie dasselbe wie folgt:

Im Jahre 1878 hätten sie sich bereits durch eine Petition bei den Ministerien um Erbauung einer Secundairbahn auf Staatskosten von Plagwitz resp. Schocher nach Markranstädt mit Haltestelle an der Grube Mansfeld bemüht, sie seien aber damals beschieden worden, daß die Staatsregierung zur Zeit einen Staatsbau nicht in Aussicht nehmen könne. Die seitdem erfolgten gewaltigen Veränderungen in den Ortschaften Plagwitz, Lindenau und Markranstädt, speciell der petitionirenden Grube, vornehmlich aber die durch den Bau der Dr. Heine'schen Güterbahnen und deren Uebernahme von dem Staat geschaffene Situation ließe die Erneuerung der Bitte dringlich erscheinen.

Die Kosten der 8 Kilometer langen Bahn vermeinen die Gesuchsteller auf 321 800 ℳ veranschlagen zu können, welchem Aufwand gegenüber sehr befriedigende Frachtmengen in Aussicht gestellt werden.

Die Deputation verkannte zwar nicht die Bedeutung, welche die Verbindung für den überaus lebhaften Verkehr und die sich rasch dort entwickelnde Industrie haben könne, und auch die königliche Staatsregierung erklärte ihre Geneigtheit, über die einschlagenden Verhältnisse Erörterungen anstellen zu lassen; jedoch glaubten die Herren Commissare schon jetzt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Angaben hinsichtlich der Kosten als zu niedrig bemessen erschienen, weil sich nicht unbedeutende Anlagen in Markranstädt nöthig machen würden.

Eine Erhöhung der Summe, welche die Anlage beanspruchen dürfte, selbst angenommen, war die Deputation doch einstimmig der Meinung, es handle sich hier um ein volkswirthschaftlich wohl begründetes Gesuch, sie spaltete sich aber hinsichtlich ihres Votums in eine Majorität und Minorität, deren erste eine Abgabe zur Erwägung, deren letztere eine solche zur Kenntnißnahme angezeigt erachtet.

Die Majorität (die Abgeordneten Käfert, von Polenz, Braunsch, Heger, Werner) ist der Meinung, die Wichtigkeit des Projectes sei so groß, daß unter Umständen, wenn es nicht angänglich erscheine, den Bau einer Vollbahn baldigst vorzunehmen, wenigstens der Bau einer Kohlenbahn geradezu zwingend erscheine, während die Minorität (die Abgeordneten May, Gelbke, Freßner und der Berichterstatter) der Anschauung der Majorität nicht beizustimmen vermag, weil eine Beschlußfassung zur Erwägung nur Platz greifen möchte bei Projecten, von denen die Deputation die Ueberzeugung hat, daß sie in einer nahen Zeit ihrer Erledigung zugeführt werden sollen.

Es wird daher von der Majorität der Deputation beantragt, die Kammer wolle beschließen:

> die Petition der Gewerkschaft Mansfeld um Bau der Verbindungsbahn Lindenau-Markranstädt auf Staatskosten der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben,

während die Minorität beantragt:

> diese Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen.

In dem Bahnproject Beucha-Nerchau-Trebsen bemerkt die Deputation Folgendes:

Zahlreiche Bewohner aus Cämmerei, Brandis, Polenz, Ammelshain, Altenhain, Trebsen, Pausitz, Cannewitz, Mutzschen, Wernsdorf und Mützein bitten um

> Erbauung einer Secundairbahn von der Haltestelle Beucha der Linie Leipzig-Döbeln-Dresden bis zur Bahnstation Nerchau-Trebsen der Muldenthalbahn.

Dieselben bringen vor, zu den Momenten, welche bereits vorigen Landtag veranlaßt hätten, daß ihren Petitionen eine wohlwollende Aufmerksamkeit geschenkt worden, seien neue wesentlich ins Gewicht fallende hinzugetreten, dadurch, daß infolge von Versuchen die Stadt Berlin sich entschlossen habe, schwedischen Granit wegen seiner Unhaltbarkeit nicht mehr zur Pflasterung zu verwenden, hingegen in dem Altenhainer Quarzporphyr einen zu Pflaster sich sehr gut eignenden Stein gefunden, eine Erfahrung, welche die Straßenbauverwaltung der Stadt Leipzig ebenfalls gemacht habe. Aus diesem Grunde seien allein die Altenhainer Steinbruchbesitzer im Falle baldiger Herstellung der Bahn im Stande, dem Staate 10 000 Doppelwagen Steinladung p. a. nicht nur in Aussicht zu stellen, sondern zu garantiren, ebenso habe der Trebsener Thonberg vorzügliches Steinmaterial zu Pflaster, wie die Brandiser Brüche sehr umfangreiche Lieferung für Bauzwecke auszuführen im Stande seien.

Schließlich erwähnen noch Petenten, der Besitzer des Rittergutes Brandis, die Gemeinden Brandis und Trebsen, sowie das Rittergut Altenhain seien bereit, für eine normalspurige Eisenbahn das Areal dem Staate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber so hervorragender Opfer der Betheiligten erachtet die Deputation, die der Meinung ist, die Linie werde zu denen zu rechnen sein, die eine Lebensfähigkeit in sich tragen, für angezeigt, daß in einer der nächsten Finanzperioden erörtert werde, in welcher Art und Weise, beziehentlich mit welchem Kostenaufwand dem Wunsche der Petenten entsprochen werden könne, sie empfiehlt daher der Kammer, dieselbe wolle beschließen:

> die auf Erbauung einer Secundairbahn von Beucha nach Nerchau-Trebsen gerichtete Petition der Stadt Brandis und Genossen der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

In Bezug auf das Project Grimma-Lausigk-Borna-Groitzsch-Pegau sagt die Deputation:

Für die Linie verwendeten sich die Vertreter der Gegend, Abg. Albert und Abg. Ackert, sehr lebhaft, indem sie darlegten, daß wenigstens die Strecke Pegau-Groitzsch besonders dringlich sei, weil beide Orte mit der daran liegenden Landschaft die regsten Beziehungen zu der Bezirksstadt Borna unterhielten und ihr Verkehr dahin lediglich über Leipzig gewiesen sei, auch die Rentabilität war nach den Anschauungen der Herren Abgeordneten kaum zu bezweifeln, da ein großer Verkehr durch den Transport der Meuselwitzer Kohle gewährleistet sei.

Die Unhandlichkeiten des Verkehrs nach der Bezirksstadt Borna wurden von der Deputation zwar vollständig anerkannt, auch der Ausbau von Pegau-Groitzsch als ein solcher angesehen, der wohl in Zukunft zur Erwägung gelangen dürfte, allein das gesammte Project als solches war sie nicht geneigt, als dringlich zu behandeln, da der größte Theil der berührten Orte jetzt schon Eisenbahnverbindungen zur Verfügung hat und speciell ein großer Theil der petitionirenden Gegend in neuester Zeit durch die Eröffnung der Linie Geithain-Leipzig ein weiteres Verkehrsmittel erhalten hat.

Die Deputation beantragt demgemäß, die Kammer wolle beschließen:

> die vorerwähnten auf den Bau einer Linie Grimma-Lausigk-Borna-Groitzsch-Pegau gerichteten Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Die Zweite Kammer ist in ihren Sitzungen am 28. und 29. Februar den Anträgen ihrer Finanzdeputation allenthalben beigetreten. Bei dem Project Lindenau-Markranstädt wurde der Antrag der Deputations-Majorität mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

SLUB
Wir führen Wissen.